



PKS CPS

Pensionskasse SRG SSR
Caisse de pension SRG SSR
Cassa pensioni SRG SSR
Cassa da pensiun SRG SSR

Austritt und

Freizügigkeitsleistung

Rechtliche Grundlage, Verzinsung und Leistungsumfang	2
Barauszahlung, Arbeitslosigkeit und Vorsorgeschutz	3

April 2023

Rechtliche Grundlage, Verzinsung und Leistungsumfang

Müssen PK-versicherte Arbeitnehmer:innen, die im gekündigten Verhältnis stehen, hinsichtlich ihrer Pensionskasse etwas unternehmen?

Im Falle einer Kündigung des Arbeitsverhältnisses wendet sich die örtliche HR-Abteilung mit dem vorausgefüllten Austrittsformular automatisch an die betroffenen Arbeitnehmer:innen.

Was geschieht mit dem PK-Guthaben nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses?

Bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses mit der Arbeitgeberin, treten Arbeitnehmer:innen zwangsläufig als Versicherte aus der PKS aus und haben dadurch Anspruch auf ihre Freizügigkeitsleistung. In diesem Fall hat die versicherte Person auf dem Austrittsformular anzugeben, wie die Freizügigkeitsleistung zu verwenden ist. Das Formular ist anschliessend der PKS oder der zuständigen HR-Abteilung zuzustellen.

Wozu wird die Freizügigkeitsleistung verwendet?

In der Regel wird die Austrittsleistung an die Vorsorgeeinrichtung des neuen Arbeitgebers oder der neuen Arbeitgeberin überwiesen. Bei vorübergehender Aufgabe der Arbeitstätigkeit steht es dem austretenden Arbeitnehmer oder der austretenden Arbeitnehmerin frei, entweder eine Freizügigkeitspolice bei einer Versicherungsgesellschaft abzuschliessen oder ein Freizügigkeitskonto bei einer Bank zu eröffnen. Die Freizügigkeitsleistung darf auf maximal zwei verschiedene Freizügigkeitseinrichtungen übertragen werden.

Wie unterscheiden sich Freizügigkeitskonto und Freizügigkeitspolice?

Auf einem Freizügigkeitskonto wird das Altersguthaben wie ein Sparkonto verwaltet, jedoch mit Vorzugszinsen. Je nach Anbieter:in fallen diese unterschiedlich aus. Eine Freizügigkeitspolice beinhaltet zusätzliche Versicherungsleistungen, die den Zinsertrag schmälern. In beiden Fällen kann man sich zudem für ein Freizügigkeitsdepot aus Wertschriften entscheiden. Bei Wertschriften besteht jedoch immer das Risiko von Kursschwankungen.

Was unternimmt die PKS, wenn ihr keine Meldung vorliegt, wohin sie die Freizügigkeitsleistung überweisen soll?

Liegt der PKS innerhalb von sechs Monaten nach dem Austritt keine Meldung vor, überweist sie die Freizügigkeitsleistung automatisch an die Stiftung Auffangeinrichtung BVG (web.aeis.ch). Diese Stiftung verwaltet die Freizügigkeitsleistung, bis sich der rechtmässige Besitzer meldet und das Guthaben wieder in seine Vorsorgeplanung einfliessen lässt.

Wie wird die Freizügigkeitsleistung bis zum Überweisungszeitpunkt verzinst?

Die Freizügigkeitsleistung wird bis zum Überweisungszeitpunkt zum BVG-Mindestzinssatz verzinst. Der Zinssatz kann der Website pks-cps.ch entnommen werden.

Welchem Betrag entspricht die Freizügigkeitsleistung im Beitragsprimat?

Der Betrag der Freizügigkeitsleistung entspricht dem bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses vorhandenen Altersguthaben aus dem Kernplan, zuzüglich allfälliger Guthaben aus dem Zusatz- und VP-Konto.

Welchem Betrag entspricht die Freizügigkeitsleistung im Leistungsprimat?

Der Betrag der Freizügigkeitsleistung entspricht bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses dem Barwert der erworbenen Leistungen aus dem Kernplan, zuzüglich allfälliger Guthaben aus dem Zusatz- und VP-Konto.

Barauszahlung, Arbeitslosigkeit und Vorsorgeschutz

Kann die Freizügigkeitsleistung bar ausbezahlt werden?

Eine versicherte Person kann die Barauszahlung ihrer Freizügigkeitsleistung verlangen, sofern:

- sie den Wirtschaftsraum Schweiz und Liechtenstein endgültig verlässt oder
- sie eine selbstständige Erwerbstätigkeit aufnimmt und der obligatorischen beruflichen Vorsorge nicht mehr unterstellt ist oder
- der Betrag der Freizügigkeitsleistung kleiner ist als der Jahresbeitrag der versicherten Person bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses.

Gelten wegen bilateraler Verträge mit der EU besondere Vorschriften für die Barauszahlung?

Wenn die versicherte Person ihren Wohnsitz in einen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder der EFTA verlegt, gilt eine besondere Vorschrift: Untersteht diese Person in einem solchen Staat weiterhin der obligatorischen Versicherung, ist es nicht zulässig, den obligatorischen Teil der Freizügigkeitsleistung bar zu beziehen. Die Freizügigkeitsleistung ist in diesem Falle auf ein Freizügigkeitskonto oder für eine Freizügigkeitspolice zu überweisen. Der überobligatorische Teil darf hingegen ausbezahlt werden.

Muss die Ehegattin oder der Ehegatte der Barauszahlung zustimmen?

Für verheiratete Personen ist die Barauszahlung nur mit schriftlicher Zustimmung der Ehegattin oder des Ehegatten zulässig. Die eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare ist der Ehe gleichgestellt.

Wie lange läuft der Vorsorgeschutz nach dem Austritt einer versicherten Person?

Während maximal eines Monats nach Auflösung des Arbeitsverhältnisses, längstens jedoch bis zum Eintritt in eine neue Vorsorgeeinrichtung, bleibt die versicherte Person gegen die Risiken Tod und Invalidität versichert. Die Leistungen entsprechen jenen, die bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses versichert waren.

Kann man bei Arbeitslosigkeit den Vorsorgeschutz behalten?

Die PKS gewährt den Vorsorgeschutz gegen die Risiken Tod und Invalidität während maximal eines Monats nach dem Austritt. Bezüger von Arbeitslosentaggeldern werden obligatorisch von der Auffangeinrichtung (web.aeis.ch) gegen die Risiken Tod und Invalidität versichert. Zudem kann die Altersvorsorge bei der Auffangeinrichtung freiwillig weitergeführt werden.